

48. Feministischer Juristinnen*tag 10. bis 12. Mai 2024 in Berlin

Freitag, 10. Mai

>>> EXTERNES WORKSHOP-PROGRAMM <<<

Freitag, 13.00-15.00

Dekolonialer Workshop im "Afrikanischen Viertel"

JUSTICE MVEMBA

Wir begehen das Afrikanische Viertel im Berliner Wedding und beschäftigen uns in diesem interaktiven Workshop mit der kolonialen Vergangenheit Deutschland und mit der Frage, wie koloniale Erzählungen in der Gegenwart nachhallen. Gemeinsam diskutieren wir, was das für uns als intersektionale, feministische, anti-rassistische Jurist*innen heute bedeutet.

Barrierearmut: Der interaktive Workshop ist für Rollstuhlfahrende geeignet.

Treffpunkt: Swakopmunderstraße 44, Berlin-Wedding (25 Personen)

Freitag, 14.30-16.30

Feminismus in Berlin: Ein historischer Stadt-Workshop

Rebellisches Berlin

Auf einem zweistündigen Workshop suchen wir zusammen Orte auf, an denen Frauen aus mehreren Jahrhunderten für ein emanzipiertes Leben kämpften. Wir begegnen dabei Schriftstellerinnen, Aktivist*innen, Wissenschaftlerinnen und Barrikadenkämpferinnen. Ihre Leben waren von verschiedenen Visionen von Feminismus und Emanzipation geprägt. Anhand ihrer Kämpfe nähern wir uns den Konflikten, Widersprüchlichkeiten und der Vielfalt feministischen Handelns an.

Barrierearmut: Auf der Route sind keine Treppen. An einigen Stationen gibt es Sitzgelegenheiten.

Treffpunkt: Vorhof der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, Berlin-Mitte (25 Personen)

Freitag, 15.00-16.30

Berliner Mauer Behind the Scenes – Wie wollen wir die Gedenkstätte Berliner Mauer in Zukunft machtkritisch und inklusiv vermitteln?

Gedenkstätte Berliner Mauer Workshop

Für Menschen mit Hörbehinderungen haben wir Induktionsschleifen. Alle zu besuchenden Spuren sind für Menschen mit Mobilitätshilfen zugänglich. Wir würden die Tour überwiegend im Außengelände verbringen und uns langsam bewegen. Wer nicht lange stehen kann, kann mobile Sitzhilfen mitnehmen. Am Ende der Tour

besteht die Möglichkeit gemeinsam auf den Aussichtsturm zu gehen. Der Aussichtsturm ist für Menschen mit Höhenangst ungeeignet.

Barrierearmut: Die Führung ist auf deutscher oder englischer Lautsprache möglich.

Treffpunkt: Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer, Bernauer Straße 119, 13355 Berlin-Mitte (25 Personen)

Freitag, 16.00-18.00

Workshop „Schwarzer Feminismus“ zur Afrodeutschen Frauenbewegung

JUSTICE MVEMBA

Auf dieser interaktiven Workshop-Tour durch Berlin-Schöneberg erkunden wir die beeindruckenden Biografien von May Ayim, Audre Lorde und Ika Hügel. Wir lernen die Beiträge des Schwarzen Feminismus zur Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Antidiskriminierungsbewegung kennen, machen uns mit der Vielfalt und Intersektionalität des Schwarzen Feminismus vertraut und diskutieren was die Erfahrungen und Forderungen der Bewegung für intersektionale, feministische, antirassistische Jurist*innen heute bedeutet.

Barrierearmut: Die interaktive Workshop ist für Rollstuhlfahrende geeignet.

Treffpunkt: Heinrich-von-Kleist-Park bei der Königskolonnade in Berlin-Schöneberg (für 25 Personen)

>>> FACHPROGRAMM <<<

>>>>>>>>>> FREITAG, 13.00 – 14.30 Uhr <<<<<<<<<<<<<<

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

Raum für Neueinsteiger*innen / Begegnungsraum

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

AG: Einführung in den FJT für Neueinsteiger*innen

Prof. Dr. Sarah Elsuni, Frankfurt a.M.; RAin Anke Stelkens, München

Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt. Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich kennenzulernen.

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

AG: Ursprünge des Antifeminismus intersektionell

Prof. i.R. Dr. Sibylla Flügge, Frankfurt a.M.

Das 19. Jahrhundert war eine Zeit grundlegender politischer und technologischer Umwälzungen, in deren Zuge in Deutschland und Europa eine neue Rechtsordnung entstand, deren diskriminierende Strukturen bis heute nachwirken. Neue Wissen-

schaften lieferten neue Begründungen für die Verfestigung einer frauenfeindlichen und homophoben Sozialordnung wie auch zugleich eines biologistisch begründeten Rassismus, Antisemitismus sowie Klassismus und Ableismus. Die Bedeutung dieser Zusammenhänge für heutige feministische Rechtskämpfe wird zur Diskussion gestellt.

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

AG: Verbündete finden: Empowerment-Treffen für BIPOC

Shiva Amiri, Frankfurt a.M. (keine Pronomen)

"Without community, there is no liberation." (Audre Lorde) - Besonders als Personen mit Rassismuserfahrungen sind wir oft mit erhöhtem Leistungsdruck und Selbstzweifeln konfrontiert. Uns wird das Gefühl gegeben, die Uni sei nichts für uns. In diesem Workshop ist der Raum, um über diese Themen zu sprechen und sich mit anderen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen machen. Hier musst du nicht produktiv sein oder gesellschaftliche Normen erfüllen. Hier kannst du ausatmen und Verbündete finden. Wir lernen einander kennen und schauen nach Wegen für ein solidarisches Studieren und Lehren. Der Workshop hat das erste Mal beim FJT 2023 erfolgreich stattgefunden. Dabei ist ein kleines Netzwerk entstanden. Dieses Jahr geht es mit der Vernetzung weiter. Komm vorbei! Der Workshop richtet sich ausschließlich an Personen mit Rassismuserfahrungen (Schwarze, indigene und Personen of Color (BIPOC)). Wenn du unsicher bist, ob der Workshop für dich ist, schreibe eine Mail an: divine-b@gmx.de oder sprich beim FJT einfach die Orga oder Shiva an.

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

AG: Verständliche und diskriminierungssensibilisierte Sprache im Recht

Sophie Oerke, Leitfaden-Mitautorin, Doktorandin, Georg-August-Universität Göttingen; Dr. phil. Isabel Rink, Universität Hildesheim

Wie können wir uns in unserer Arbeit als Jurist*innen verständlich und diskriminierungssensibilisiert ausdrücken – in Schriftsätzen, Urteilen, Gutachten, juristischen Texten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Hausarbeiten? Nach zwei kurzen Inputs wollen wir diese Frage gemeinsam diskutieren.

Freitag, 13.00 – 14.30 Uhr

Forum: Juristische (Aus-)Bildung (hybrid)

Clara-Rose Bayouak Parson, Jurastudierende, Refugee Law Clinic & BiJoC, Berlin; Sandra Kim, Referatsleiterin im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen; My Duyen Nguyen, Berlin; Katja Schubel, iur.reform, Berlin; Moderation: Saraya Gomis, Berlin

In diesem Forum führen wir eine multiperspektivische und polylogische Diskussion ausgehend von der Frage, welche Jurist*innen wir brauchen und uns wünschen. Auch die Frage, wer das „wir“ eigentlich ist, würde uns sehr interessieren. Passend

zum Oberthema ""Recht zugänglich"" möchten wir auch den Zugang zur bzw. Hürden in der juristischen Ausbildung (bspw. Inhalte, Prüfungsstandards, Vergütung im Referendariat, Diskriminierungen etc.) zu diskutieren. Das Forum soll eine möglichst breite Perspektive auf Bildung und Ausbildung einnehmen und im Sinne eines lebenslangen Lernens auch Fort- und Weiterbildung und Professionalisierung in den Blick nehmen. Es soll auch mit den Teilnehmenden gemeinsam laut nachgedacht werden.

>>>>>>>>>> **FREITAG, 15.00 – 16.30 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

Zwischen Konflikt und Solidarität: Kontroverse feministische Debatten im FJT

*Selma Gather, Berlin; RA*in Ronska Grimm; Dr. Doris Liebscher, Berlin; Dr. Inga Schuchmann, Berlin*

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

AG: Frauenjustizvollzug (hybrid)

Dr. Bärbel Bardarsky, JVA für Frauen Berlin; Prof. Dr. Rita Haverkamp, Eberhard Karls Universität Tübingen

Mediale Aufmerksamkeit erlangt der Strafvollzug oftmals vor allem in Zusammenhang mit missglückten Lockerungen oder Fragen der Belegungsauslastung. Die Rechte von inhaftierten Menschen stehen hingegen selten im Fokus der Betrachtung, der Frauenstrafvollzug wird dabei – nicht zuletzt aufgrund der deutlich geringeren Inhaftiertenzahlen – noch deutlich seltener thematisiert. In der AG „Frauenstrafvollzug“ möchten wir einen Blick auf die Bedingungen für inhaftierte Frauen in Haftanstalten werfen: Welche Maßgaben machen die Strafvollzugsgesetze für das Leben in (und nach) der Haftanstalt? Wie werden die dort formulierten (Lebens-)Bedingungen in der Praxis umgesetzt bzw. gewährleistet? Bietet der Strafvollzug die Voraussetzungen, besonders marginalisierten Gruppen gerecht zu werden?

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

AG: „How to Randale“ – Ein Austausch über die Höhen und Tiefen institutioneller Gleichstellungsarbeit

Dr. Isabel Lischewski, stv. GBA der juristischen Fakultät der Universität Münster
Universitäten mit ihrem System zentraler und dezentraler Gleichstellungsbeauftragter, aber auch Behörden, Kanzleien und Unternehmen haben ihre Gleichstellungsarbeit zunehmend institutionalisiert und formalisiert. Das ist zunächst positiv, bringt aber für diejenigen, die diese Arbeit machen, viele Herausforderungen und oft auch unangenehme Situationen inklusive der Sorge um die eigene Karriere mit

sich. Wir wollen u.a. folgende Fragen besprechen: Welche Gleichstellungsmaßnahmen (z.B. Mentoring, Arbeit in Berufungskommissionen und anderen Einstellungsverfahren, Meldesysteme für diskriminierende Sachverhalte, Mechanismen gegen Diskriminierung und Belästigung etc.) gibt es und wie kann ich diese umsetzen? Welche Strukturen, Ressourcen usw. innerhalb und außerhalb der Institutionen gibt es? Welche braucht es noch? Wie können Bemühungen um mehr Geschlechtergerechtigkeit intersektional gedacht werden? Der Workshop wird einen kurzen allgemeinen Input enthalten, ist aber ausdrücklich als vertrauliches, strukturiertes Skillsharing gedacht: Teilnehmende sind aufgefordert, ihre eigenen Ideen, Erfahrungen und Strategien mitzubringen und zu teilen.

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

Recht verständlich: Workshop für Nicht-Jurist*innen

RAin Julia Hirsch, Mitgründerin Justitia – Kenne Dein Recht, Mannheim; Dipl.-Jur. Univ. Jacqueline Sittig, Mitgründerin Justitia – Kenne Dein Recht, Doktorandin, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Der Workshop widmet sich der Frage, wie Recht als Werkzeug emanzipativer Politik eingesetzt werden kann. Hierzu wird zunächst betrachtet, wie Recht das Zusammenleben prägt. Weiterhin werfen Teilnehmende und Referent*innen einen Blick auf prägende Rechtsprechung und arbeiten zu dieser in Kleingruppen. Zuletzt wird der Einsatz von Recht diskutiert und damit ein aktueller Diskurs aufgenommen.

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

Datenschutz und Datensicherheit – Cryptoworkshop für Jurist*innen (hybrid)

Elina Eickstädt, Sprecherin des Chaos Computer Club (CCC) & Informatikerin, The Internet

Jede*r hat etwas zu verbergen: Wie können die eigenen Daten wirkungsvoll und praktikabel geschützt werden? Wie funktioniert Verschlüsseln? Wozu kann ein VPN nützlich sein? Wie verhindere ich, dass meine Daten missbraucht werden? Welche technischen Voraussetzungen sind relevant? Wie kann ich verhindern, dass mein Standort getrackt wird?

Dieser Workshop soll praktische Handlungsempfehlungen zu Datenschutz und Datensicherheit vermitteln, die die Teilnehmenden vor Ort auch direkt umsetzen können. Bringt eure Laptops mit!

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

Workshop: Angebot zu einem diskriminierungskritischen Umgang mit Konflikten, Macht und Gewalt im Kontext feministischer „Bewegung(en)“

Katja Kinder, ADEFRA e.V., Berlin; Peggy Piesche, ADEFRA e.V., Berlin

Weißer Feminismus galt in Deutschland lange Zeit als die einzige Antwort zu mehr Gerechtigkeit auf unsere patriarchal geprägte Gesellschaft. Unreflektiert wurden in diesem Selbstverständnis unterschiedliche feministischen Bewegungen nicht wahrgenommen. Dadurch entstand ein scheinbar universelles Bild, eine universelle Repräsentation aus einer weißen Perspektive oder vielleicht eher ein Appell, dass „Gleichberechtigung“ etwas für weiße, bürgerliche, heterosexuelle, nicht behinderte Frauen sei. Alle anderen Formen, Bewegungen, Zusammenschlüssen etc. von Frauen fanden keine bis wenig Berücksichtigung. Auch wurde Gleichberechtigung, angelehnt an die Rechte weißer Männer, ebenfalls als universell für das Menschsein gesetzt, gewählt, ohne die Reflexion darüber, für wen sie angestrebt werden, was Gleichberechtigung bedeutet und auf welchen historischen Prozessen die Idee von einer gerechteren Gesellschaft gründet. Nehmen wir eine intersektional-rassismuskritische Perspektive ein, ist es unumgänglich, dass solche einseitigen Ausschnitte von Menschsein und Frausein sowohl zu Konflikten auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen als auch interpersonellen Ebenen führen. Unser Ansatz mit Konflikten umzugehen, ist zum einen, die diskriminierungskritische Sichtbarmachung von Macht- und Gehaltsstrukturen und zum anderen ein reflexiver Umgang, der sich nicht auf eine Bekenntnisstruktur stützt, sondern auf die realen Ungleichheitsverhältnisse, die historisch gewachsen, von Macht und Gewalt durchzogen sind und durch das Installieren von hierarchischer Wertigkeit reproduziert werden. Wie stellen auch die Frage, inwieweit wir, gewollt oder eben nicht, Teil der toxischen Reproduktion von gesellschaftlichen Verhältnissen sind.

Freitag, 15.00 – 16.30 Uhr

AG: Rechtskunde für alle! (hybrid)

Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte, Universität Potsdam; Aya Mursi, Lehrkraft für Recht und Verwaltung an der Buchmann Berufsschule und Oberfachschule für Recht und Verwaltung

In der AG geht es um die Förderung des Rechtskunde-Unterrichts an weiterführenden Schulen. Für potentielle Jurastudierende und darüber hinaus für jede*n Bürger*in könnte dieser Vorteile haben. Zwar gibt es das Fach Recht in vielen Bundesländern als Leistungskurs im Abitur und es werden teilweise fakultative Arbeitsgemeinschaften angeboten. Probleme entstehen jedoch durch fehlende bzw. didaktisch nicht ausgebildete Lehrkräfte und Arbeitsmaterialien. In diesem Zusammenhang sollen Lösungen diskutiert und die eLearning-Plattform www.rechtskunde-online.de vorgestellt werden.

Freitag, 15.30-18.00

Performance: Beyond Law Salon Vol. 5 - Geschlossenes Recht

kollektiv im Fenster (kiF) – Gastgeberinnen: Dr. Daria Bayer, Hamburg; Stella Dörenbach, Berlin; Leokadia Melchior, Berlin

Art. 3 Abs. 2 GG verspricht die aktive Gleichstellung der Geschlechter. Trotz vielfältiger Gleichstellungsbekanntnisse seitens Kanzleien, Unternehmen und Universitäten bleibt der Zugang für Frauen zur juristischen Arbeitswelt und die Möglichkeit, darin aufzusteigen, jedoch weiter begrenzt. Insbesondere wird Machtmissbrauch nach wie vor praktiziert, toleriert, verschleiert und ist strukturell verankert. Es mangelt an effektiven Mechanismen zur Aufarbeitung von sexualisierten Grenzüberschreitungen in der juristischen Arbeitswelt. Die Mechanismen, die Frauen* nach wie vor den Zugang zum Recht erschweren, wollen wir in unserem Beyond Law Salon auf dem FJT plastisch machen. Der Salon ist eine Veranstaltungsreihe von kollektiv im Fenster (kiF). Er ist ein Begegnungsort, an dem die kategoriale Trennung zwischen Kunst und Recht aufgebrochen wird. Gemeinsam wollen wir neue Zugänge zum Recht entdecken, erdenken, performen. In dieser Ausgabe des Salons zum Thema „Geschlossenes Recht“ werden wir nicht nur unsere eigenen Erfahrungen als Frauen in der juristischen Arbeitswelt künstlerisch aufbereiten: Wir wollen die Teilnehmenden Salonist*innen dazu einladen, in einem geschützten Rahmen ihre eigenen Erfahrungen zu teilen.

Freitag, 16.30-17.00

AG: Einführung in den FJT für Neueinsteiger*innen (rein digital)

Prof. Dr. Sarah Elsuni, Frankfurt a.M.; RAin Anke Stelkens, München

Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt. Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich kennenzulernen.

Kaffeepause

>>>>>>>>>> **FREITAG, 17.00 – 18.30 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Workshop: Empowerment (übergreifend)

Edwin Greve, Referent für Antidiskriminierung beim Migrationsrat Berlin; Deniz Torlak, Antidiskriminierungs-Trainer bei der Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) des Migrationsrats Berlin

Das Empowermentangebot richtet sich übergreifend an Personen, die unterschiedliche, mehrfache und/oder intersektionale Diskriminierungen (insbesondere Rassismus bzw. unterschiedliche Rassismen, Antisemitismus, Ableismus, Klasse, Gewichtsdiskriminierung) erfahren.

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Vernetzung von Jurist*innen mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung

Das Vernetzungstreffen richtet sich ausschließlich an Jurist*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Das Treffen soll dabei mit einer kurzen

Vorstellung der speziellen Infrastruktur und den Rahmenbedingungen für beeinträchtigte Jurist*innen auf dem FJT eingeleitet werden. Anschließend soll der Raum zum Kennenlernen, für Erfahrungsaustausch und Vernetzung offenstehen.

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Vernetzung juristische Ausbildung – Zugang und Missstände in Repetitorien

Rahel Schwarz, djb Arbeitsstab Ausbildung und Beruf

In privaten Repetitorien verbreiteter Sexismus (oder Rassismus, Klassismus...) in Sachverhalten und „Merksprüchen“ erscheint uns bisher weniger diskutiert als Vorfälle an Universitäten oder in Lehrbüchern. Gleichzeitig ist dies eine besonders stress- und belastungsanfällige Zeit, die ggf. anfälliger macht, solche Vorfälle „auszuhalten“; auch können universitäre Anlaufstellen hierfür nicht genutzt werden. Außerdem sind kommerzielle Repetitorien aufgrund der finanziellen Belastung nicht für alle zugänglich, was – je nach universitärem Angebot – auch einen Nachteil in der Vorbereitung darstellen kann. Wir möchten ein Vernetzungstreffen für Personen in der juristischen Ausbildung anbieten, in dem sich über Herausforderungen und best practices ausgetauscht werden kann. Mit der Initiative „Üble Nachlese“ möchten wir Möglichkeiten beleuchten und erarbeiten, wie gegen die Missstände um die private und öffentliche Examensvorbereitung vorgegangen werden kann.

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

AG: STREIT im Gespräch

RAin Malin Bode, Bochum; Dr. Anna Hochreuter, Berlin; RAin Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg

Die Redaktion der STREIT – Feministische Rechtszeitschrift – stellt sich und die Zeitschrift vor und diskutiert mit ihren Leser*innen und Interessierten, welche Fragen und Erwartungen sie an die STREIT haben. Was freut uns an der STREIT, was könnte verbessert werden, welche Themen sind besonders wichtig, wie können wir sie noch weiter verbreiten?

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Workshop: Machtkritik – Eine Einführung

Tú Qùynh-nhu Nguyen, Offenbach (sie); akiko rive, Köln (keine Pronomen)

Gesellschaftliche Verhältnisse sind durch verschiedene Machtverhältnisse wie Rassismus, Klassismus, Sexismus und Ableismus strukturiert und ziehen sich durch alle Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens (interpersonell, institutionell, strukturell). Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und die Verwehrung von Menschenrechten werden im Sinne des Neoliberalismus und einem aktivierenden Sozialstaat sowie mit Hilfe von Macht- und Herrschaftsverhältnissen plausibilisiert, legitimiert und normalisiert. Aber was ist Macht eigentlich genau? Was

sind Machtsysteme, wie hängen sie miteinander zusammen? Und wie können wir diese erkennen und intervenieren?

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Workshop: Mit Recht – und Feminismus – in der Verwaltung!

Katharina Bager (Referat A); Karin Hautmann; Jutta Kühl (Referat D); Janine Lange (Referat C); Dr. Sandra Lewalter; Malin Schmidt-Hijazi (Referat B); Alexandra Wend – Abteilung Frauen und Gleichstellung der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Wie Feminismus, Gleichstellungsrecht und Frauenförderung im Öffentlichen Dienst gelebt werden, wirkt sich auch gesamtgesellschaftlich aus. Wie können feministische Politiken durch die Verwaltung vorgebracht werden, welche Gestaltungsräume bestehen überhaupt? Mitarbeiterinnen der Abteilung Frauen und Gleichstellung der Berliner Senatsverwaltung berichten von der Vielfalt ihrer Themen und Handlungsfelder. Im Anschluss folgen vertiefende Diskussionen in den Themengruppen „Digitalisierung“ und „Vereinbarkeit im Öffentlichen Dienst“.

Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr

Austausch- und Denkraum zu Israel und Palästina

Moderation: Miriam Siré Camara, Berlin

Angebot einer Annäherung für ein gemeinsames kritisch-solidarisches Denken in Form eines moderierten Austauschs zu Israel und Palästina.

**>> AUFTAKTVERANSTALTUNG <<
Freitag, 19.00-21.00 Uhr**

Rebellion der Worte. Ein Auftakt.

Begrüßung und Einführung in den FJT 2024

Organisationsgruppen des FJTs 2024

Keynote: Justice for baby Mika

Salome, Mama Mika

>> Pause <<

Rebellion der Worte. Ein Auftakt

von und mit: Team Lehrstuhl Öffentliches Recht und Geschlechterstudien – Baer HU Berlin

Haus der Kulturen der Welt (HKW)
John-Foster-Dulles-Allee 10
10557 Berlin-Tiergarten

Samstag, 10. Mai

>>>>>>>>>> **SAMSTAG, 09.00 – 10.30 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

AG: Gleichstellung in der ökologischen Transformation: Rechtsrelevante Fragestellungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Dr. Tessa Hillermann, Berlin; Dr. Ulrike Spangenberg, Geschäftsstelle Viertes Gleichstellungsbericht in der Bundesstiftung Gleichstellung, Berlin; Prof. Dr. Sigrid Boysen, Sachverständige des Vierten Gleichstellungsberichts, Hamburg

Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der Anfang 2025 veröffentlicht werden soll, befasst sich mit Gleichstellung in der ökologischen Transformation. Neben einem Überblick zu den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung sollen im Rahmen des Workshops insbesondere (gleichstellungs-)rechtlich relevante Fragen des Berichts beleuchtet werden. Was sind maßgebliche rechtliche Rahmenbedingungen für eine gleichstellungsorientierte sozial-ökologische Transformation? Wie muss eine geschlechtergerechte Mobilitätswende ausgestaltet sein? Was muss bei einer geschlechtergerechten und ökologischen Stadtplanung berücksichtigt werden? Wo sind aus feministischer Sicht zentrale rechtliche Weichenstellungen über verschiedene Rechtsgebiete hinweg?

Der Workshop führt in das Thema des Vierten Gleichstellungsberichtes ein, zeigt erste Überlegungen zu rechtlich relevanten Aspekten auf, um auf dieser Grundlage mit den Teilnehmenden sowie eventuell mit Prof'in Sigrid Boysen als Sachverständiger des Vierten Gleichstellungsberichts zu diskutieren.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Workshop: Angebot zu einem diskriminierungskritischen Umgang mit Konflikten, Macht und Gewalt im Kontext feministischer „Bewegung(en)“

Katja Kinder, ADEFRA e.V., Berlin; Peggy Piesche, ADEFRA e.V., Berlin

Weißer Feminismus galt in Deutschland lange Zeit als die einzige Antwort zu mehr Gerechtigkeit auf unsere patriarchal geprägte Gesellschaft. Unreflektiert wurden in diesem Selbstverständnis unterschiedliche feministischen Bewegungen nicht wahrgenommen. Dadurch entstand ein scheinbar universelles Bild, eine universelle Repräsentation aus einer weißen Perspektive oder vielleicht eher ein Appell, dass „Gleichberechtigung“ etwas für weiße, bürgerliche, heterosexuelle, nicht behinderte Frauen sei. Alle anderen Formen, Bewegungen, Zusammenschlüssen etc.

von Frauen fanden keine bis wenig Berücksichtigung. Auch wurde Gleichberechtigung, angelehnt an die Rechte weißer Männer, ebenfalls als universell für das Menschsein gesetzt, gewählt, ohne die Reflexion darüber, für wen sie angestrebt werden, was Gleichberechtigung bedeutet und auf welchen historischen Prozessen die Idee von einer gerechteren Gesellschaft gründet. Nehmen wir eine intersektional-rassismuskritische Perspektive ein, ist es unumgänglich, dass solche einseitigen Ausschnitte von Menschsein und Frausein sowohl zu Konflikten auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen als auch interpersonalen Ebenen führen. Unser Ansatz mit Konflikten umzugehen, ist zum einen, die diskriminierungskritische Sichtbarmachung von Macht- und Gehaltsstrukturen und zum anderen ein reflexiver Umgang, der sich nicht auf eine Bekenntnisstruktur stützt, sondern auf die realen Ungleichheitsverhältnisse, die historisch gewachsen, von Macht und Gewalt durchzogen sind und durch das Installieren von hierarchischer Wertigkeit reproduziert werden. Wie stellen auch die Frage, inwieweit wir, gewollt oder eben nicht, Teil der toxischen Reproduktion von gesellschaftlichen Verhältnissen sind.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

AG: Sexualisierte und reproduktive Gewalt im Völkerstrafrecht – Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis (hybrid)

Dr. Tanja Altunjan, Berlin; Prof. Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), Berlin; Rain Silke Studzinsky, Berlin

Die AG beleuchtet das Phänomen der sexualisierten und reproduktiven Kriegsgewalt aus unterschiedlichen Perspektiven. Mit der aktuellen Reform des deutschen Völkerstrafgesetzbuches, die auch eine Neufassung der Tatbestände zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung zum Gegenstand hat, werden – auch auf feministisch-rechtswissenschaftliche Intervention hin – längst überfällige Angleichungen an das internationale Völkerstrafrecht vorgenommen. Auf dieser Grundlage soll aufgezeigt werden, inwieweit das materielle Recht sexualisierte und reproduktive Völkerstraftaten erfassen kann und welche Herausforderungen in der Praxis fortbestehen.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

AG: Relevanz und Legalität feministischer Streiks

Antonia Seeland, Mainz; Dr. Amélie Sutterer-Kipping, München; Dr. Theresa Tschenker, Berlin

Die AG widmet sich dem Thema „feministischer Streik“. Zunächst werden gemeinsam mit den Teilnehmenden die Grundlagen des Streikrechts erörtert: wo ist das Streikrecht verfassungsrechtlich verankert und welche Formen des Arbeitskampfes sind hiervon erfasst. Art. 9 Abs. 3 GG schützt ausdrücklich Arbeitskämpfe, „die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden“ – aber was bedeutet das für den feministischen Streik? Nach einer Einbettung des feministischen Streiks in seinen geschichtlichen Kontext, wollen wir den Fokus auf folgende Fragen legen: Wann ist ein Streik rechtswidrig? Was ist

ein politischer Streik und wie lässt sich der feministische Streik rechtlich einordnen? Wo stößt er nach der Rechtsprechung an seine Grenzen? Zur Veranschaulichung werden z.B. Arbeitskämpfe in der Alten- und Krankenpflege sowie im Sozial- und Erziehungsdienst dargestellt. Im zweiten Teil der AG wird der Blick auf die unbezahlte Sorgearbeit gerichtet. Aus dem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung geht hervor, dass Frauen durchschnittlich 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufwenden als Männer (Gender Care Gap). Frauen arbeiten dadurch entsprechend häufiger in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Die daraus resultierenden niedrigeren Einkommen über den Lebensverlauf führen auch zu niedrigeren Rentenansprüchen. Aber wie lässt sich bei unbezahlter Sorgearbeit politischer und ökonomischer Druck ausüben? Anders gewendet: Wie legt man unbezahlte Sorgearbeit – Hausarbeit, Kinderbeziehung und Pflege von Angehörigen – nieder? Und welche Stellschrauben und flankierende Maßnahmen gibt es im Rahmen bezahlter Erwerbstätigkeit? Gemeinsam mit den Teilnehmenden soll – mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem ersten Teil der AG – nicht nur über die Arbeitskämpfungsmittel und Hindernisse der Organisation diskutiert werden, sondern auch z.B. über die Vier-Tage-Woche als Arbeitszeitmodell für die Zukunft.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Workshop Frauenanteil in der Justiz – Kluge Frauen, erfolgreiche Männer?

Dr. Daniela Brückner, Staatssekretärin im Justizministerium NRW; Britta Lincke, Leitende Ministerialrätin im Justizministerium NRW

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der Justiz sind Frauen. Doch bei den Führungs- und Spitzenämtern sind sie - insbesondere im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst - nach wie vor erkennbar unterrepräsentiert und das obwohl der öffentliche Dienst in besonderem Maße zur Gleichstellung verpflichtet ist. Der Workshop soll aufzeigen, welchen Hürden Frauen auf ihrem Karriereweg trotz bester Qualifikationen und der sich u.a. aus Art. 3 Abs. 2, 33 Abs. 2 GG ergebenden Vorgaben zu Gleichstellung, Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung begegnen können und wie sich diese - insbesondere durch Maßnahmen strategischer Personalentwicklung - erfolgreich überwinden lassen.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Workshop: Überzeugen durch authentisches Auftreten und Wirken

Jule Biefeld, Personalentwicklerin, Rhetoriktrainerin, Münster

Wie will ich wahrgenommen werden aber bleibe dabei mein authentisches Ich? Unser Auftreten bestimmt, wie wir von unserer Umwelt wahrgenommen werden. Bei praktischen Übungen während des Workshops lernt ihr viele Kniffe, die euch bei allen Rhetorikeinlagen und euch befähigen, überzeugender aufzutreten – auch in Stresssituationen. Natürlich auch für Diskussionen im Privaten anwendbar!

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Forum Antidiskriminierungsrecht in Deutschland: Befinden wir uns in einer Zeitenwende?

Ferda Ataman (sie/ihr), Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Dr. Doris Liebscher, Leiterin der Ombudsstelle LADG in Berlin; Sotiria Midelia, Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsbüros Sachsen; Moderation: Soraia Da Costa Batista, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Berlin

Die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes sprach im Frühjahr 2023 von einer "Zeitenwende", als sie ihren jährlichen Bericht vorstellte. Antidiskriminierung sei in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wie steht es tatsächlich um die Rechtsinstrumente auf Bundes- und Landesebene? Wann ist mit einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu rechnen und wie ergeht es den Bundesländern mit ihren bereits bestehenden oder noch anstehenden Landesantidiskriminierungsgesetzen (LADG) gegen behördliches Handeln? Mehrere Bundesländer könnten im Anschluss an das Land Berlin nachziehen, das zeigt eine Umfrage des MEDIENDIENSTES im August 2023 unter den zuständigen Ministerien. Vor zwei Jahren hatten das bereits Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geplant, nun haben sich auch die Koalitionen in Niedersachsen, NRW und Bremen darauf geeinigt. Wie weit sind sie in ihren jeweiligen Bestrebungen? Diesen Fragestellungen auf Bundes- und Landesebene möchte das Forum nachgehen.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Workshop: Der IGH-Beschluss 'Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip' (Südafrika v. Israel), 26.01.2024, aus feministischer Perspektive

Dr. Nora Salem, German University of Cairo

Der IGH beschloss im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vom 26.01.2024, dass die vorgebrachten Fakten bzgl. eines Völkermordes in Gaza durch Israel ausreichen, um zu dem Schluss zu kommen, dass zumindest einige der von Südafrika beanspruchten und um Schutz ersuchten Rechte [aus der Genozidkonvention] plausibel sind. Dieser Workshop beschäftigt sich mit dem Beschluss und dessen Implikationen, vor allem aus feministischer Völkerrechtssicht.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Forum Der Kindeswohlbegriff – Hilfreich oder hinderlich beim Schutz vor häuslicher Gewalt? (hybrid)

Dr. Christine Böttger, Fam-Ki, Institut für Familienrecht und Kindeswohl Bremen; Dipl.-Psych. Carina Fuhrer, Sachverständige, Aschaffenburg; RAin Asha Hedayati, Berlin; Moderation: RAin Zümrüt Turan-Schnieders, Hanau

Der unbestimmte Rechtsbegriff des "Kindeswohls" stellt einen zentralen Bezugspunkt im familienrechtlichen Verfahren zur Regelung von Sorge- und Umgangsrechten dar. Die häufige Ineinssetzung des Begriffs mit Kontaktmöglichkeiten zu

den rechtlichen bzw. immer häufiger auch zu den genetischen Elternteilen ist im Lichte der Istanbul-Konvention kritisch zu hinterfragen. Organisierte Vaterrechtler propagieren pseudowissenschaftliche Theorien, wie z.B. das PAS (Parental Alienation Syndrom), die in die Rechtsprechung und Gesetzgebung Eingang finden. Auf diesem Hintergrund kritisierte die UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem 2023 die deutsche/österreichische Entscheidungspraxis als Unterminierung des Kindeswohlgebots, da trotz vorliegender Beweise von häuslicher Gewalt oftmals der Kontakt zum gewaltausübenden Elternteil forciert wird. Migrantische Frauen* sind bei der Einschätzung ihrer Erziehungsfähigkeit im besonderen Maß von Diskriminierung betroffen. Das Forum versucht eine multiprofessionelle und intersektionale Beleuchtung des Kindeswohlbegriffs, um gemeinsam feministische Handlungsmöglichkeiten für die juristische, psychologische und sozialarbeiterische Praxis zu bündeln.

Samstag, 9.00 – 10.30 Uhr

Forum: Digitaler Gewaltschutz – Status quo und Ausblick (hybrid)

RAin Verena Haisch, Hamburg; PD Dr. Anja Schmidt, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Digitale Gewalt der Strafrechtskommission des djb, Frankfurt a.M.; Judith Strieder (sie/ihr), Betroffenenberaterin bei HateAid, Berlin; Moderation: Anne Roth, Berlin

Hass im Netz ist für einen Großteil der Bevölkerung nichts Neues. Aber gerade für Frauen und andere marginalisierte Menschen sind digitale Gewalterfahrungen an der Tagesordnung. Im sozialen Nahraum gibt es technik-basierte Formen der Gewalt, die körperliche und psychische Gewaltformen oft ergänzen. Zwar wurden in der Vergangenheit mit dem NetzDG, dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität und zuletzt dem Digital Services Act (DSA) der Versuch unternommen, Plattformen und Messenger zu regulieren, um Betroffene digitaler Gewalt besser schützen zu können. Effektiver Schutz der Betroffenen konnte aber bisher nicht gewährleistet werden. Ob Selbstermächtigung und Zugang zum Recht für Betroffene digitaler Gewalt mit einem vom BMJ geplanten neuen "Gesetz gegen digitale Gewalt" hinreichend herbeigeführt werden können, bleibt zweifelhaft. Auf dem Forum möchten wir uns mit den rechtlichen und psychosozialen Aspekten digitaler Gewalt auseinandersetzen. Was für Formen digitaler Gewalt gibt es? Was macht sie mit Betroffenen? Was sind die derzeitigen Handlungsmöglichkeiten und was muss getan werden, damit Betroffenen effektiv geholfen werden kann?

Kaffeepause

>>>>>>>>> **SAMSTAG, 11.00 – 12.30 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Wohlverhaltenspflicht im Umgangsrecht (hybrid)

Katrin Bülthoff, VAMV Bundesverband, Berlin; RiAG a.D. Sabine Heinke, Bremen

In unserer Arbeitsgruppe werden wir uns mit der in § 1684 Abs. 2 BGB normierten Wohlverhaltenspflicht im Umgangsrecht und ihren Auswirkungen auf alleinerziehende Mütter beschäftigen. Dient sie als Einfallstor für Entfremdungstheorien – auch wenn letztere durch die Wissenschaft widerlegt sind, was auch das BVerfG hervorhebt? In welchem Spannungsverhältnis steht sie zur Kindeswohl dienlichkeit (§ 1626 Abs. 3 BGB)? Wird in hochstreitigen Umgangsverfahren noch ausreichend nach dem Kindeswohl und dem Kindeswillen geforscht? Inwieweit wirken sich der Beschleunigungsgrundsatz und die Pflicht zu richterlichen Vergleichsbemühungen (§§ 155, 156 FamFG) hinderlich aus beim Finden einer am Kindeswohl orientierten Entscheidung? Welche Wirkungen auf das Kindeswohl haben die Instrumente zur Durchsetzung der Wohlverhaltenspflicht: Ordnungsgeld oder Ordnungshaft, (§ 89 FamFG), unmittelbarer Zwang (§ 90 FamFG), Umgangspflegschaft (§ 1684 Abs. 3 BGB), teilweiser oder völliger Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 f. BGB), Schadensersatzpflicht wegen ausgefallener Umgangskontakte, Verwirkung von Ansprüchen auf Ehegattenunterhalt nach § 1579 S. 1 Nr. 7 BGB? Problematisiert wird die oft fehlende Anwendung informeller Instrumente, die den Gerichten zur Verfügung stehen. In der Rechtspraxis ist das Kindeswohl und darüber hinaus die Sicherheit der Mütter besonders gefährdet, wenn die Beziehung zum Vater von Gewalt geprägt ist. Die Drohung mit sorgerechtlchen Konsequenzen, die Anordnung von Beratung und lösungsorientierter Begutachtung (§ 163 Abs. 2 FamFG), die Verweigerung von Umgangsbeschränkung und -ausschluss (§ 1684 Abs. 4 BGB) führen oftmals zu einer massiven Gefährdung von Mutter und Kind – bis hin zum Mord. Anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung wird aufgezeigt, wie die Wohlverhaltensklausel in der Rechtspraxis häufig als Mittel zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung patriarchaler Machtstrukturen in (Nach)Trennungsfamilien missbraucht wird. Alternativen werden zur Diskussion gestellt.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: § 218 StGB: Wie ist die Lage, was ist geplant – rechtlich und tatsächlich?

Stephanie Schlitt, Stv. Vorsitzende pro familia Bundesverband, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschule Hannover

Obwohl der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland faktisch straffrei und die Zugänglichkeit gesetzlich garantiert ist, haben immer mehr Schwangere Schwierigkeiten, zeitnah eine Konfliktberatung und die Möglichkeit des Abbruchs zu erhalten. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs noch immer im Strafrecht verankert ist.

Die AG beschäftigt sich mit der aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Lage in Deutschland. Maria Wersig als Mitglied der "Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin" der Bundesregierung, die sich mit den Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts befasst, und Stephanie Schlitt, die durch ihre Arbeit bei pro familia und Erfahrungen, u.a. in der WHO, eine praktische und rechtsvergleichende Perspektive liefert, werden das Thema aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht beleuchten: Wo liegen die Herausforderungen? Warum ist die tatsächliche Situation so schwierig? Wie kann eine Neuregelung aussehen?

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Feministische ostdeutsche Perspektiven auf das Recht

RAin Ina Feige, Leipzig; Interviewpartnerin: RAin Lucy Chebout, Berlin

Gibt es eine feministische ostdeutsche Perspektive auf das Recht? Welche Erfahrungen teilen Jurist*innen mit ostdeutscher Sozialisation? Wie können wir einer feministisch ostdeutschen Perspektive zu mehr Sichtbarkeit verhelfen? Und betrifft eine ostdeutsche Perspektive nur die Geburtenjahre bis 1990 oder wirkt die deutsch-deutsche Teilung auch in jüngeren Generationen nach?

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Selbstbestimmungsgesetz

Susanna Roßbach, Kiel

Im Jahr 2024 tritt voraussichtlich endlich das lang angekündigte Selbstbestimmungsgesetz in Kraft. Menschenrechtlich ist die Reform der Korrekturverfahren des personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags und der Vornamen, die auch in den Fachstellungnahmen des FJT's seit Jahren gefordert wird, überfällig. Doch wie viel Selbstbestimmung bringt eigentlich das Selbstbestimmungsgesetz? Die schon das Gesetzgebungsverfahren begleitende Diskursverschiebung hat sich nun auch materiell im Gesetzestext niedergeschlagen, etwa in den – rechtlich unsinnigen – Regelungen zum Haus- und Satzungsrecht und zur Vertragsfreiheit, der ausdrücklichen Aufnahme einer Regelung für den Spannungs- und Verteidigungsfall und der standardisierten Meldung jeder Korrektur an die Sicherheitsbehörden. In der AG zum Selbstbestimmungsgesetz lassen wir den Gesetzgebungsprozess und die ihn begleitenden Diskurse noch einmal kritisch Revue passieren, diskutieren nun durch das Selbstbestimmungsgesetz konstruierte Vorstellungen von Geschlecht und erörtern ausgehend vom rechtlichen Status quo rechtliche und rechtspolitische Handlungsoptionen.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Zugang zum Recht im Kontext von Rassismus gegen Romnja* und Sinti* (spanisch/deutsch)

RAin Elisabet Poveda Guillén, Frankfurt a.M.; RAin Carmen Santiago Reyes, Córdoba/Spanien; PD Dr. Jane Weiß, Humboldt-Universität zu Berlin; Moderation: Katharina Gruber

Rom*nja und Sinti*zze erfahren in Deutschland und Europa vielfältige Diskriminierungen. Sie leben oftmals in prekären aufenthaltsrechtlichen und sozialen Verhältnissen, sind sowohl sozial als auch politisch marginalisiert und werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte häufig diskriminiert. Mit weiteren Schwierigkeiten sind Frauen konfrontiert, da hier die Intersektionalität von Diskriminierungen oft nicht anerkannt wird. In der AG sollen internationale Konventionen zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation sowie Positionen von Initiativen zur Selbstermächtigung von Romnja* und Sintizze* besprochen und Hinweise für deren rechtliche Vertretung gegeben werden.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Querverbindungen von antimuslimischem Rassismus und Sexismus im Recht

Rabia Küçüksahin, Religionswissenschaftlerin (M.A.), Jurastudentin & Betzavta Trainerin, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Flensburg; Prof. Dr. Berit Völzmann, Leibniz Universität Hannover

Wie werden religiöse Symbole und ihre Träger*innen im juristischen Kontext wahrgenommen und behandelt? Wir möchten kritisch diskutieren, wieso auch aus der feministischen Community heraus teils Vorbehalte gegen religiöse Symbole bestehen und wie diese bekämpft werden können. Dabei sollen sowohl persönliche Erfahrungen als auch strukturelle Probleme im Vordergrund stehen.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: Einführung in und feministische Perspektive auf das Weltraumrecht

RAin Ferechta Paiwand, Hamburg

Im Weltraum entscheidet sich die geopolitische Zukunft der Erde. Wer im Weltraum präsent ist, hat Macht, wird sie behalten und ausbauen. Die Akteure: eine stetig wachsende Zahl privater kommerzieller Unternehmen wie die Milliardäre Elon Musk (SpaceX) und Jeff Bezos (Amazon) sowie staatliche Akteure (insbesondere USA, Kanada, Japan, China, Russland und Europa). Die Regeln: fast keine. In dieser AG wird es daher einen Einblick in das aktuelle Weltraumrecht und die bestehenden Defizite geben. Darauf aufbauend wollen wir aus feministischer Perspektive Nutzen und Herausforderungen des Weltraums und der Kommerzialisierung des Weltraumsektors diskutieren.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

Forum: Legal Disability Studies und andere Partizipationsformen der Behindertenbewegung

Dr. Petra Bungart, RichterIn am AG Duisburg; Prof. Dr. Theresia Degener, Bochumer Zentrum für Disability Studies, Ev. Hochschule RWL Bochum; Emine Kalali,

ISL Berlin; Moderation: Karoline Riegel, Doktorandin im Promotionskolleg "Just and sustainable transformation", Universität Kassel, Lehrbeauftragte, Ev. Hochschule RWL Bochum

Das Recht hat in der Geschichte der Behindertenbewegung, neben der politischen Organisation und Vernetzung, immer eine große Rolle gespielt. Frauen mit Behinderung sind Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt und erleben auch heutzutage einen alltäglichen Kampf, um Rechte, wie dem Zugang zu Bildung und Arbeit, die für andere selbstverständlich sind. Daher mussten sich behinderte Frauen schon immer selbst organisieren und aktivistisch tätig werden, um sich für ihre Belange einzusetzen. Im Forum diskutieren vier behinderte Frauen aus der Wissenschaft, Rechtsprechung und Beratung über rechtlichen Aktivismus zur Stärkung und Teilhabsicherung der Rechte von Frauen mit Behinderung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dabei sollen nicht nur die Kategorien Behinderung und Geschlecht isoliert betrachtet werden, sondern aus intersektionaler Perspektive auf die Einbeziehung anderer Diskriminierungsmerkmale wie Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Elternschaft etc. eingegangen werden. **Hinweis:** Während der Veranstaltung wird ein Assistenzhund mitgeführt.

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

Forum: Stichwort Klimagerechtigkeit: Welche Herausforderungen stellen sich in der Krise? (hybrid)

Assistant Professor Dr. Hannah Birkenkötter, International Law, Instituto Tecnológico Autónomo de México; Prof. Dr. Gülay Çaglar, Grundlagen der Politik, Arbeitsbereich Gender and Diversity, Freie Universität Berlin; Imeh Ituen, Sozialwissenschaftlerin und Umweltaktivistin, Berlin; RAin Dr. Anna Luczak, Rechtsanwältin mit Fokus auf Polizei-, Versammlungsrecht und Strafverteidigung, Berlin; Moderation: RAin Lilian Scarlet Löwenbrück, Berlin, und P. Sußner, Berlin

Der Klimawandel und seine Auswirkungen wirken intersektional und betreffen Frauen, trans, inter und nicht-binäre Personen, insbesondere im globalen Süden, überproportional. Der zuletzt veröffentlichte 6. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) macht deutlich, wie sich bestehende Ungleichheitsverhältnisse in die Resilienz gegenüber negativen Auswirkungen des Klimawandels einschreiben und Vulnerabilitäten hervorbringen. Gleichzeitig steigt, auch in Europa, das Bewusstsein für die drohende ökologische Katastrophe. Diese erhöhte Sensibilität geht mit einem Prozess der Verrechtlichung einher, der unterschiedliche Stoßrichtungen zeigt. Die international-zivilgesellschaftlichen Kämpfe um Partizipationsrechte und Gehör gewinnen an nationaler Bedeutung. In den Straßen nehmen umgekehrt strafrechtliche Maßnahmen gegen Aktivist*innen zu. Gleichzeitig ziehen immer mehr Menschen vor Gericht, um effektivere Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erwirken. Gerade wo solche "Klimaklagen" menschenrechtsbasiert funktionieren, rücken Vulnerabilitäten, Gleichheitsfragen und gruppenspezifische Rechte ins Zentrum. Wie übersetzen

sich Gerechtigkeitsfragen hier in juristische Probleme? Wo sind Erkenntnisse feministischer und kritischer Rechtswissenschaften und -praxen gefragt, wo stehen diese vor neuen Herausforderungen? Wie lässt sich Recht für emanzipatorische Zwecke nutzen, wo müssen wir es neu denken – was bedeutet zugängliches Recht in der Krise?

Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr

AG: KI, Ungleichheit und Datenmacht (hybrid)

Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier, FernUni Hagen

Künstliche Intelligenz (KI) scheint, spätestens seit der populären Nutzung von ChatGPT, in der öffentlichen Debatte ubiquitär zu sein. Die Diskussionen um Chancen und Risiken spannen den Bogen von die Menschheit bedrohenden Dystopien bis hin zu einem unkritischen KI-Hype. Die AG möchte eine realistische Perspektive auf KI, Ungleichheit und Datenmacht einbringen. Viele KI-Systeme bergen ein Diskriminierungspotenzial, das skaliert, wenn sie in immer mehr Bereichen des Alltags eingesetzt werden, wie z. B. bei der Auswahl von Bewerber*innen, der Vergabe von Krediten, Studienplätzen und Wohnungen oder der Inhaltsmoderation in sozialen Medien. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Zusammenspiel zwischen Datafizierung, Datenmacht und dem heutigen Erfolg von KI. Es wird aufgezeigt, dass die bisherigen rechtlichen Instrumente des Antidiskriminierungsrechts und des Datenschutzrechts nicht hinreichend für die Risiken von KI gerüstet sind. Abschließend werden die unionsrechtlichen Vorgaben des KI-Verordnungsvorschlags und des Digital Services Acts sowie deren nationale Implikationen diskutiert.

Mittagspause

>>>>>>>>>> **SAMSTAG, 14.00 – 15.30 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Verfahrenspflege Minderjähriger im Familiengerichtsverfahren – Verfahrensbeistände, Kinderbeistände und Familiengerichtshilfe im Ländervergleich Deutschland-Österreich

RAin Dr. Laura Adamietz, Bremen; RAin Dr. Judith Kolb, Graz

Verfahrensbeistände (in Österreich: Kinderbeistände) werden in strittigen familienrechtlichen Verfahren hinzugezogen, um die Interessen des Kindes zu vertreten. Eine Herausforderung für alle Beteiligten stellt der Umgang mit (fortgesetzter) häuslicher Gewalt dar. Eine fachliche Qualifikation hierzu oder auch die Sensibilisierung für die entwicklungspsychologischen Folgen ist häufig noch nicht vorhanden. In Österreich besteht zudem die Besonderheit, dass seit 2013 die Familiengerichtshilfe (FGH) als Hilfsorganisation in Pflegschaftssachen fungiert und familienpsychologische Stellungnahmen zu Obsorge- und Kontaktrechtsfragen ab-

gibt. Ausgestattet mit weitreichenden Befugnissen bei mangelhaften Kontrollmöglichkeiten durch die Parteien, wird regelmäßig auf erhebliche Rechtschutzdefizite für die Verfahrensbeteiligten sowie fehlende Qualitätskriterien bei der Gutachtererstellung verwiesen. In der Praxis bewertet die FGH regelmäßig die Bedeutung von Kontakt zu beiden Elternteilen höher als den Bedarf nach Gewaltschutz des Kindes. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich sind außerdem aktuell Novellen des Kindschaftsrechts geplant, die das Doppelresidenzmodell/paritätische Wechselmodell priorisieren. In dieser AG sollen die Praxis der Verfahrenspflege in Deutschland und Österreich kontrastiert und die Folgen von Gesetzesänderungen differenziert betrachtet werden, insbesondere was effektiven Gewaltschutz und wirtschaftliche Auswirkungen für hiervon erwartbar strukturell besonders betroffene, geringverdienende Mütter anbelangt.

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Entgeltgleichheit: Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie

Dr. Stefanie Porsche, Referentin im Referat Arbeitsmarkt des BMFSFJ, Berlin

Die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern ist zentral für die ökonomische Geschlechtergleichstellung – doch der Gender Pay Gap in Deutschland bleibt unbefriedigend hoch. Die Evaluation des 2017 eingeführten Entgelttransparenzgesetzes hat wenig Verbesserungen bei der Verwirklichung der Entgeltgleichheit gezeigt. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Koalitionsvertrag auf die Weiterentwicklung des Gesetzes verständigt. Dabei wird insbesondere auch die am 06.06.2023 in Kraft getretene Entgelttransparenzrichtlinie (2023/970/EU) eine Rolle spielen, die verpflichtend bis 2026 in deutsches Recht umzusetzen ist und die mit ihren Transparenz- und Rechtsdurchsetzungsinstrumenten deutlich über das deutsche Recht hinausgeht. In der AG werden erste Vorschläge des federführend für die Umsetzung der Richtlinie zuständigen BMFSFJ vorgestellt und diskutiert.

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Justice for Rita (in Englisch)

Jennifer Njieri Kamau, International Women Space; Janet Otieno, Women in Exile*

Five years ago our friend Rita Awour Ojunge disappeared from the Lager in Hohenleipisch. It took the police three whole months to find her remains which were in the immediate vicinity of the Lager she was living- 200 meters. Despite the fact that friends and neighbors filed reports for her disappearance, the police remained inactive. We demand answers for this femicide!

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Klassismus und Grundgesetz – Zeit für ein Umdenken, aber wie?

Nazli Aghazadeh-Wegener (sie/ihr), Goethe-Universität Frankfurt

Die Schere zwischen Armut und Reichtum geht immer weiter auseinander. Dabei sind bestimmte Gruppen besonders von (Einkommens-)Armut betroffen, darunter

rassifizierte Frauen. Es sind typischerweise rassifizierte Frauen, die intersektionale Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Lebensbereichen erleben. Armut und Diskriminierungen prägen das ganze Leben; nicht nur das eigene, sondern auch das der nachfolgenden Generationen. Möglichkeiten sozialer, erst recht politischer Teilhabe sind stark eingeschränkt und Betroffene werden so an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Diese Realität wirft Fragen an den Sozialstaat und das Antidiskriminierungsrecht auf. Wie kann es in einem Sozialstaat sein, dass Menschen trotz Arbeit in Armut leben? Ist es Zufall, dass besonders rassifizierte Frauen davon betroffen sind? Kann das Antidiskriminierungsrecht hier Abhilfe schaffen? In meinem Vortrag möchte ich auf diese Fragen und auf die Zusammenhänge mit dem vorherrschenden Rechtsverständnis des Sozialstaatsprinzips und der Gleichheitsgarantien in Art. 3 GG eingehen. Es liegt nahe, dass es einen neuen Ansatz braucht, um Armut und klassistische Diskriminierung konsequenter adressieren zu können. Anlässlich des 75. Geburtstags des Grundgesetzes möchte ich vorschlagen auch zu diskutieren, ob die Diskriminierungskategorie (soziale) "Herkunft" umgeschrieben oder zeitgemäß interpretiert werden müsste. Das BVerfG hat die Diskriminierungskategorie zuletzt im Kontext der Nachkriegsgesellschaft der späten 1950er Jahre interpretiert, die offenkundig durch eine andere Realität und ein anderes Verständnis von Armut und sozialer Benachteiligung geprägt war.

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Antiasiatischer Rassismus

Cuso Ehrich, Projektleitung RADAR, Köln (keine Pronomen/ geschlechterneutrale Ansprache); Dr. Kimiko Suda, Zentrum für Antisemitismusforschung TU Berlin, koriorientation e.V., Berlin

In dieser AG zu antiasiatischem Rassismus werden Einblicke in unterschiedliche Themenfelder gegeben: Ergebnisse aus der empirischen Forschung zu antiasiatischem Rassismus während der Corona-Zeit und zu rassistischem Wissen sowie Praktiken im institutionellen Kontext, zur antirassistischen Selbstorganisation asiatisch-diasporischer und asiatisch-deutscher Communities, zu geschlechtsspezifischen Ausprägungen von antiasiatischem Rassismus und zur kollektiven Erinnerungskultur/Erinnerungspolitik (uA Kolonial-, NS- und Postwendezeit).

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AG: Alternative Ansätze zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt (hybrid)

*Maïke Backhaus, Journalistin, Berlin; Melanie Brazzell, Autor*in und Mitgründer*in des Transformative Justice Kollektivs und des Projekts "Was macht uns wirklich sicher?", Kalifornien/USA; RAin Christina Clemm, Berlin*

Angesichts der Defizite im Strafrecht bei der Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt und dem Umgang mit den Betroffenen möchte die AG der Frage nachgehen, was das Strafrecht in diesem Bereich nicht leistet und nicht leisten

kann. Darauf aufbauend soll zum einen diskutiert werden, welche Funktion die Medienberichterstattung hier bereits übernimmt, weiter übernehmen sollte und was dabei die Hürden sind (Exkurs zur Verdachtsberichtserstattung). Zum anderen und damit zusammenhängend soll ein Blick auf abolitionistische Ansätze und transformative Gerechtigkeit geworfen und die verschiedenen Ebenen miteinander verknüpft und in Austausch gebracht werden.

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

Workshop: Schreiben und Veröffentlichen in der patriarchal geprägten Rechtswissenschaft

Nina Grasse (sie/ihr), Berlin; Dr. Katharina König (sie/ihr), C.F. Müller, Heidelberg; Annalena Mayr (sie/ihr), OpenRewi e.V., Berlin

Obwohl es immer mehr Juristinnen gibt, sind sie in der rechtswissenschaftlichen Literatur weitgehend unterrepräsentiert. In einer patriarchal geprägten Rechtswissenschaft müssen Frauen sowohl beim Schreiben als auch beim Veröffentlichen besondere Hürden überwinden. Was bedeutet das und was können wir – unmittelbar und mittelbar – dagegen tun? Im Rahmen des Workshops soll es nicht nur um praktische Ratschläge gehen, sondern auch um Empowerment für mehr Visibilität. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass dieser Aspekt von Gender nur eine von vielen Dimensionen von Diskriminierung ist.

Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr

Forum: Möglichkeiten und Grenzen strategischer Prozessführung (hybrid)

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M. (Michigan), Richterin des BVerfG a.D., Berlin; Dr. Lisa Hahn, Berlin; Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin; Moderation: RAin Lucy Chebout, Berlin

Strategische Prozessführung im grund- und menschenrechtlichen Bereich wird gemeinhin als positiv bewertet. Aus machtkritischer Perspektive stellen sich aber auch hier wichtige Fragen: Welche Faktoren entscheiden darüber, ob Ressourcen (Arbeitszeit der Jurist*innen, Gerichtskosten) zur Verfügung gestellt werden? Inwiefern bestimmen Drittmittelgebende/Funder*innen das Agenda-Setting? Spiegeln erfolgreich umgesetzte rechtliche Interventionen (sich ändernde) Machtverhältnisse? Warum ist es im Hinblick auf manche Themen in konkreten Fällen nahezu unmöglich, strategische Prozessführung durchzuführen? Wie sollten Verbindungen zu sozialen/politischen Bewegungen gestaltet werden? Welche Herausforderungen bestehen aus dekolonialer Perspektive? Im Forum soll ein möglichst vielschichtiges Bild von strategischer Prozessführung mit all ihren Möglichkeiten aber auch ihren Herausforderungen, Grenzen und möglicherweise auch ihren Gefahren gezeichnet werden. Susanne Baer, Lisa Hahn und Nivedita Prasad als Panelist*innen und Lucy Chebout als Moderatorin bieten eine gerichtliche, theoretische, aktivistische, machtkritische und anwaltliche Perspektive auf das Thema.

Verlage und Wissenschaftler*innen, sollen davor geschützt werden, dass ihre Arbeit dadurch beeinträchtigt wird, dass sie sich mit großem personellem und finan-
ziellem Aufwand gegen SLAPPs verteidigen müssen. In der AG sollen SLAPPs und
deren Auswirkungen sowie der derzeitige Stand der Gesetzgebung vorgestellt
werden. Vorkenntnisse im Presse- und Medienrecht sind nicht erforderlich.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Forum: Wahlen 2024 in Sachsen, Brandenburg und Thüringen

*Katharina König-Preuss, Jena; Dr. Doris Liebscher, Berlin; Peggy Piesche, Berlin;
Moderation: Nina Böckmann, Journalistin, Leipzig*

Was passiert, wenn autoritär-populistische, antifeministische Parteien auf Lan-
desebene staatliche Machtmittel in die Hand bekommen? Auswirkungen auf Ge-
setzgebung, Justiz, Sicherheitsapparat, Verwaltung, Schulen, Universitäten, Me-
dien, Rundfunk, Frauen und Queers? Welche Verwundbarkeiten und Schwachstel-
len zeigen sich in Staatsaufbau und Verfassungsrecht? Wie wehrhaft ist unsere
Demokratie?

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

AG: Staatenlose im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht

Christiana Bukalo, Gründerin von Statefree e.V., München

In Deutschland leben über 126.000 Menschen, die von keinem Staat als Staats-
angehörige anerkannt werden. Ohne wirksame Nationalität fehlt ihnen der Zugang
zu grundlegenden Menschenrechten. Dennoch wird die staatenlose Bevölkerung
im deutschen Einbürgerungsrecht bisher nicht berücksichtigt. Dies gilt sogar für
Staatenlose, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. In der AG be-
leuchtet Christiana Bukalo die Situation von Staatenlosen. Dabei geht sie insbe-
sondere auf die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein. Sie wurde im Rah-
men des Gesetzgebungsverfahrens vom Ausschuss für Inneres und Heimat als
Expertin angehört. In der AG legt sie dar, welche Chance erneut vertan wurde, um
Staatenlose im Gesetz sichtbar zu machen.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

AG: Barrieren in der juristischen Ausbildung und im Berufsleben

*Dr. Cathleen Rabe-Rosendahl, Zentrum für Sozialforschung Halle; Karoline Riegel
(sie/Ihr), Doktorandin im Promotionskolleg "Just and sustainable transformation"
an der Universität Kassel & Lehrbeauftragte an der EvH Rheinland-Westfalen-
Lippe*

Die AG richtet sich an Jurist*innen mit und ohne Behinderung und verfolgt ver-
schiedene Zwecke: Zum einen widmet sie sich den spezifischen Herausforderun-
gen, die Jurist*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in der
juristischen Ausbildung und im Berufsleben haben. Dabei soll anhand von Erfah-
rungsberichte aufgezeigt werden, welche Probleme und Barrieren es in diesem
Bereich noch immer gibt. Besonderes Augenmerk liegt auch darauf, inwiefern sich

die Herausforderungen von Jurist*innen mit „sichtbaren“ Behinderungen von denen mit „unsichtbaren“ Behinderungen unterscheiden können. In einem zweiten Teil sollen dann Möglichkeiten der Überwindung dieser Barrieren erarbeitet und diskutiert werden. Dabei soll auch Jurist*innen ohne Behinderung die Möglichkeit gegeben werden, eventuelle Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Jurist*innen abzubauen und ableistische Verhaltensweisen zu erkennen und zu vermeiden.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Workshop: Die Rechtsstellung von ehemaligen Vertragsarbeitenden in der DDR

Dr. Noa Ha, Wissenschaftliche Geschäftsführerin DeZIM, Berlin; Thúy Nonnemann, Menschenrechtsaktivistin, Berlin; Prof. Dr. Karin Weiss, Erziehungswissenschaftlerin, Berlin

In der DDR wurde die Aufnahme von Vertragsarbeitenden und Schüler*innen über Staatsverträge mit verschiedenen Staaten, u.a. Vietnam, organisiert. Durch die Form des Staatsvertrages durften die Vertragsarbeitenden, anders als in der BRD, die Industrie und den Arbeitsplatz nicht selbst auswählen. Teile des Bruttoeinkommens wurden zudem als Staatshilfe in die Heimatländer überwiesen. Mit dem Ende der DDR liefen die Regierungsabkommen aus. Wer in Deutschland bleiben wollte, war vor große rechtliche und persönliche Herausforderungen gestellt. Ihre Rechtslage und somit die Sicherheit ihres Aufenthalts blieb bis 1997 ungeklärt. In unserem Workshop möchten wir uns mit der Stellung der ostdeutschen Vertragsarbeitenden auseinandersetzen: Wie erklären sich historisch die unterschiedlichen Migrationsregime? Wie wurde in der Wendezeit mit den ehemaligen Vertragsarbeitenden umgegangen und welche Akteure haben im Anerkennungskampf welche Rolle gespielt? Wie ist die Situation der ehemaligen Vertragsarbeitenden heute? Was können wir tun, um die Rechtsstellung von ehemaligen Vertragsarbeitenden zu verbessern?

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Workshop: How to be Strafverteidiger*in

*RAin Alexandra Braun, Marburg; Demet Demir, Postmigrantischer Jurist*innenbund, Berlin; RAin Erika Lorenz-Löblein, München; RAin Antonia Sturma, Leipzig*

Der Beruf der*des Strafverteidiger*in ist vornehmlich männlich geprägt. Frauen sind in der Branche unsichtbar. Häufig wird ihnen die für den Job notwendige Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit abgesprochen. Dass es durchaus erfolgreiche Strafverteidigerinnen gibt, soll dieser Workshop zeigen. Die Strafverteidigerinnen stellen ihre Werdegänge vor und berichten, wie sie ihre Tätigkeit wahrnehmen und ob und inwiefern ihr Geschlecht eine Rolle spielt. Überdies gibt es Tipps und Empfehlungen für interessierte junge Juristinnen, die gerne im Strafrecht arbeiten würden, aber aufgrund des männlich geprägten Berufs bisher Abstand genommen haben.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Workshop: Care-Leaver – Rechte und Chancen von jungen Frauen/TIN* nach Ende der Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe

Dr. Melanie Overbeck, CareLeaver e.V., Münster; Anna Widder, CareLeaver e.V., Hamburg

Mädchen, junge Frauen und TIN*-Personen haben bei Gefährdung im familiären Herkunftssystem einen erschwerten Zugang zu "Hilfen der Erziehung" und sind auch innerhalb der bestehenden Hilfsangebote häufig benachteiligt, da Unterstützungsmaßnahmen oftmals auf sog. "störende Verhaltensauffälligkeiten" fokussieren und internalisierende Belastungsreaktionen eher übersehen werden. Der Übergang von der Betreuung in die Selbständigkeit ist mit verschiedenen strukturellen Barrieren verbunden, die von den jungen Erwachsenen alleine bewältigt werden müssen, da staatliche Hilfemaßnahmen mit Erreichen der Volljährigkeit abrupt enden. In der Folge kommt es im weiteren Lebensverlauf häufig zu sozio-ökonomischer Benachteiligung und Exklusion in Form von Wohnungslosigkeit, Bildungsabbrüchen, psychischen Erkrankungen, frühen Schwangerschaften etc. Im Zuge der laufenden SGB-VIII-Reform wurden mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zwar bereits einige Verbesserung erzielt, jedoch formulieren Selbstvertreter*innen weitere Forderungen, wie u.a. die Fortführung der Unterstützungsleistungen bis zum 27. Lebensjahr oder die Schaffung eines eigenen Rechtsstatus als "Leaving Care" aufgrund der fehlenden Elternbezugspersonen. Im Workshop sollen Selbstvertreter*innen von den jüngsten Entwicklungen in der Interessenvertretung berichten.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Workshop: Recht auf Stadt – Anwaltliche Interventionsmöglichkeiten aus feministischer Perspektive

RAin Ann-Kathrin Rückmann, Mieter helfen Mietern, Hamburg

Feministische Bewegungen thematisieren seit jeher Exklusion und Teilhabe im öffentlichen Raum. Die Walpurgisnacht am 30. April, der Frauenkampftag am 8. März oder der Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November sind nur einige Anlässe, an denen Feminist*innen sich die Straßen zurückerobern. Damit verschaffen sie sich auf den Dörfern wie in den Städten Sichtbarkeit und Gehör für die Forderungen nach einem sicheren und gleichberechtigten Leben, das sich auf Wohnraum, Mobilität und öffentlichen Raum gleichermaßen bezieht. Gleichwohl ist das Thema Recht auf Stadt im Selbstverständnis feministischer Jurist*innen nur rudimentär verankert. Was bedeutet dies für die anwaltliche Praxis und wo liegen Interventionsmöglichkeiten? Inwieweit sind das Mietrecht oder das öffentliche Baurecht Felder feministischer Kämpfe? In dem Workshop wollen wir Handlungsfelder aufzeigen, in denen feministische Anwält*innen bereits heute an der Seite von FLINTA*-Personen für ein Recht auf Stadt kämpfen und eine erste Vernetzung zum Thema anstoßen.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Forum: Stand zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland (hybrid)

Dr. Petra Follmar-Otto, Abteilungsleitung Gleichstellung im BMFSFJ, Berlin; RAIN Asha Hedayati, Berlin; Micha Klapp, Staatssekretärin für Arbeit und Gleichstellung, Berlin; RAIN Wiebke Wildvang, BIG Berlin für das Bündnis Istanbul-Konvention; Moderation: RAIN Armaghan Naghipour, Berlin

Fast jeden dritten Tag stirbt eine Frau infolge von Gewalt des Partners oder Ex-Partners. Die Zahl der angezeigten Delikte von Partnerschaftsgewalt stieg im Jahr 2022 um mehr als neun Prozent gegenüber dem Vorjahr. Was lässt sich dagegen tun? In diesem Forum soll erörtert werden, wie es 2024 um die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland steht. Mit Blick auf verschiedene Vorhaben auf Landes- und Bundesebene und anhand der Erfahrungen aus der Praxis wollen wir entlang des Vier-Säulen-Prinzips der Istanbul-Konvention (1) Gewaltprävention, (2) Gewaltschutz, (3) effektive Strafverfolgung und (4) koordinierter Ansatz bei der Umsetzung der Maßnahmen in Diskussion kommen.

Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr

Forum: Historically Contingent Social Constructions: Gender and the Decolonization of Law, Women's Rights & Feminist Struggles (auf Englisch und hybrid)

Marianne Ballé Moudoumbou, PAWLO-Masoso e.V, Potsdam; Prof. Dr. Nkolika Ijeoma Aniekwu, University of Benin City; Tarcila Rivera Zea, Centro de Culturas Indígenas del Perú; Moderation: Sué González Hauck, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Berlin

Das (internationale) Recht, wie wir es heute kennen, entstand im Verlauf der europäischen Kolonisierung. Wesentliche Rechtsprinzipien und Grundsätze, die bis heute gelten, entwickelten sich zur damaligen Zeit. Spezifische Wissensbestände zu "Rasse", aber auch zu Geschlechterverhältnissen, binärer Heteronormativität, Klasse, Ableism, Familie, Natur-Mensch-Beziehung, Eigentum etc., die im Kern alle vereinbar waren mit einer kapitalistischen Produktions- und Lebensweise, wurden gewaltsam "universalisiert", wobei unterschiedliche neue intersektionale Hierarchisierungen geschaffen wurden und die Wissensbestände sich zudem seitdem auch regional unterschiedlich weiter entwickelten. Welche feministischen Sichtweisen auf Vergeschlechtlichung im Verlauf der Kolonisierungsprozesse gibt es? Welche (auch rechtlichen) Möglichkeiten für Dekolonisierungsprozesse spezifisch im Hinblick auf Gender werden von Rechtswissenschaftler*innen und Aktivist*innen gesehen? Welche feministischen Kämpfe halten sie für gegenwärtig die wichtigsten? Wie können wir konstruktiv über Gender im internationalen Kontext sprechen? Ohne zu essentialisieren oder epistemische Gewalt auszuüben? Sind universal geltende Frauenrechte als Menschenrechte nach unserem heutigen Verständnis (noch) vertretbar? Oder sollten regional unterschiedliche Frauenrechte

an die Stelle universell geltender Menschenrechte treten? Können wir diesbezüglich aus Erfahrungen aus rechtspluralistischen nationalen Rechtssystemen lernen?

>> ZWISCHENPLENUM <<
17.45 – 18.30 Uhr

>> VERNETZUNGSVERANSTALTUNG <<
ab 20.00 Uhr

Malzfabrik
Bessemerstraße 2–14
12103 Berlin-Schöneberg

Sonntag, 11. Mai

>>>>>>>>>> SONNTAG, 09.00 – 10.30 Uhr <<<<<<<<<<<<<<

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

AG: Antidiskriminierung

RAin Friederike Boll, Frankfurt a.M.

In dieser AG soll eine Vertiefung des Antidiskriminierungsforums stattfinden. Konkret geht es um die Vorstellung und gemeinsame Bearbeitung haaresträubender Antidiskriminierungsrecht-Fälle aus der Rechtspraxis von RA*in Boll.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

Workshop: Empowerment – Selbstbehauptung und -verteidigung I für TIN-Personen

*henri, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainer*in, Körperarbeit und Theater, Berlin (keine Pronomen, hen, they)*

Nicht-binäre, trans, genderqueere, inter und agender Personen erfahren alltäglich Gewalt, weil unserem Geschlecht nicht mit Respekt begegnet wird. Der Workshop bietet Raum, verschiedene Formen von Selbstbehauptung gegen Grenzüberschreitungen auszuprobieren. Mit Körpersprache, Stimme, Blicken. Wir tauschen uns über Strategien aus und es werden einfache Techniken der Selbstverteidigung gezeigt, durch die wir unsere Kraft spüren. Sogenannte Sportlichkeit ist keine Voraussetzung zum Mitmachen!

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

Forum: Mehrdimensionale Diskriminierung & Machtverhältnisse: Status quo, Umgang und Strategien?

Marina Chernivsky, Psychologin & Verhaltenswissenschaftlerin, OFEK e.V.; Meral El, Kulturwissenschaftlerin, Berlin; Sué González Hauck, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Berlin; Dr. Elisabeth Kaneza, Rechtswissenschaftlerin und Aktivistin, Berlin; Anna Kroupa, Stellvertretende Vorsitzende Tatort Zukunft e.V.; Stephanie von Liebenstein, Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung e.V., Berlin; Isidora Randjelovic, Mitgründerin und Vorstandsmitglied des feministischen Archivs RomaniPhen e.V., Berlin; Moderation: Saraya Gomis, Berlin

Das Forum ist angedacht als multiperspektivisches Gespräch, gemeinsames Nachdenken und solidarischer Streit mit Expert*innen zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen aus der Rechtswissenschaft und anderen wissenschaftlichen Disziplinen sowie der Praxis wie bspw. aus der Beratung. In der gemeinsamen Auseinandersetzung und mehrdimensionalen Analyse soll ein Schwerpunkt auf institutionelle und strukturelle Diskriminierungen gelegt werden.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

AG: Institut der Nebenklage aus feministischer Sicht – Erfahrungen und Forderungen

RAin Petra Ladenburger, Köln; RAin Saskia Piotrowski, Köln; RAin Julia Schulze Buxloh, Köln

Nebenklagevertreter*innen beschreiben, wie das Institut der Nebenklage im Strafrecht im Zusammenhang mit Fällen häuslicher/sexualisierter Gewalt eingesetzt werden kann und wirkt. Gewünscht ist ein Austausch über Erfahrungen mit der Nebenklagevertretung in der Praxis; Forderungen für Gesetzesänderungen können entwickelt werden.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

AG: Effektiver Zugang zu Sozialleistungen – Hilft die Kindergrundsicherung? (hybrid)

Dr. Franziska Vollmer, Freie Juristin, Berlin

Familien- und Sozialleistungen, gerade auch Mindestsicherungsleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder ggf. eine Kindergrundsicherung, sind nur fair, wenn sie für die potentiell Berechtigten auch zugänglich sind. Sie müssen namentlich und in groben Zügen inhaltlich bekannt sein, der Antrag muss möglichst einfach zu stellen sein und die Voraussetzungen müssen möglichst einfach nachzuweisen sein. Insgesamt sollen sie frei von Stigmatisierungen in Anspruch genommen werden können. Gute Beratung braucht es ohnehin. Im geltenden Recht ist die Zugänglichkeit zu den genannten Leistungen häufig und in unterschiedlicher Weise eingeschränkt, z.B. durch unüberschaubare Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Leistungen. Ziel der AG ist, es herauszuarbeiten, wie diese Mindestsicherungsleistungen besser zugänglich gemacht werden können und ob die geplante Kindergrundsicherung dazu beitragen würde.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

AG: Frauenschutz an den europäischen Außengrenzen

Leila Bar Bari, Legal Centre Lesbos; Prof. Dr. Pauline Endres de Oliveira, Humboldt-Universität zu Berlin; Catharina Ziebritzki, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Berlin

In dieser AG geht es um die aktuelle Lage an den unterschiedlichen Außengrenzen in Europa, sowie eine Einordnung der sich im Triole befindenden GEAS-Reform und ihre Auswirkungen auf die Situation von geflüchteten Frauen. Ziel der Veranstaltung soll neben dem Wissenstransfer und dem Erweitern von Netzwerken auch sein, eine gemeinsame Fachstellungnahme (vor-) zu formulieren, die am Ende der Tagung vom FJT verabschiedet wird. Es wird sich um eine hybride Veranstaltung handeln, zu der sich Teilnehmende online zuschalten können. Als Format haben wir ein interaktives Format, wie zum Beispiel ein Fishbowl, anvisiert.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

AG: Bilanz nach 3 Jahren Rechtssetzung der Ampelkoalition – eine Analyse der Rechtsentwicklung im Migrationsrecht

Ellahe Amir-Haeri, Referentin bei der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Berlin

Eine Gesetzgebung, die sich von der Grundsicherung, über Unterhaltsrecht, Aufenthalttsrecht und bis zum Staatsangehörigkeitsrecht gegen von Armut Betroffene und Frauen richtet. Ausschlüsse werden gesetzlich verankert, durchziehen dabei alle Lebensbereiche und treffen mehrfach Marginalisierte, insbesondere Frauen ohne deutschen Pass letztlich am stärksten.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

Workshop: Wie werde ich Anwält*in – Kanzleigründung, Selbstständigkeit und feministische Arbeitspraxis als Rechtsanwält*in

RAin Teresa Amigo, Berlin; RAin Lilian Scarlet Löwenbrück, Berlin

Noch immer machen sich deutlich weniger FLINTA-Personen als cis-Männer als Rechtsanwält*innen selbstständig. In diesem Workshop soll es darum gehen, wie eine Kanzleigründung bzw. Selbstständigkeit ganz praktisch ablaufen kann, wie eine feministische Haltung in die Arbeitspraxis integriert werden kann und welche Herausforderungen sich stellen, insbesondere auch mit Blick auf Themen wie finanzielle Sicherheit, Schwangerschaft/Elternzeit, Work-Life-Balance und Altersvorsorge. Die Referent*innen berichten aus unterschiedlichen Perspektiven (Kollektiv-Kanzlei und Einzelanwältin in einer Bürogemeinschaft) vom Gründungsprozess und den Herausforderungen der Arbeitspraxis. Am Ende soll es einen Austauschraum für alle Teilnehmer*innen geben, die mit dem Gedanken spielen, sich selbstständig zu machen oder gerade in der Gründung sind, damit weitere Fragen gestellt werden und solidarische Netzwerke aufgebaut werden können.

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

Workshop Machtkritik – Eine Einführung

Tú Qùynh-nhu Nguyen, Offenbach (sie); akiko rive, Köln (keine Pronomen)

Gesellschaftliche Verhältnisse sind durch verschiedene Machtverhältnisse wie Rassismus, Klassismus, Sexismus und Ableismus strukturiert und ziehen sich durch alle Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens (interpersonell, institutionell, strukturell). Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und die Verwehrung von Menschenrechten werden im Sinne des Neoliberalismus und einem aktivierenden Sozialstaat sowie mit Hilfe von Macht- und Herrschaftsverhältnissen plausibilisiert, legitimiert und normalisiert. Aber was ist Macht eigentlich genau? Was sind Machtsysteme, wie hängen sie miteinander zusammen? Und wie können wir diese erkennen und intervenieren?

Sonntag, 09.00 – 10.30 Uhr

Forum: Feministische Stadtplanung (hybrid)

Assistant Professor Dr. Hannah Birkenkötter, International Law, Instituto Tecnológico Autónomo de México; Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Expertin für Gender Planning, Büro Urban Policy (sie/ihr); Dr. Nina Schuster, Technische Universität Dortmund; Moderation: Prof. Dr. Pia Lange (sie/ihr), Universität Bremen

Schon früh zeigten feministische Vertreterinnen in Stadtsoziologie, Stadtplanung und Architektur die androzentrische Gestaltung unserer heutigen Städte auf: Ganz überwiegend orientieren sich diese an den Bedürfnissen eines in Vollzeit erwerbstätigen Mannes. Die Bedürfnisse von Menschen mit Sorgearbeit, aber auch von Menschen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrung bleiben hierbei weitestgehend unberücksichtigt. Dies zeigt sich u.a. in der Verkehrsplanung, in der sicherheitsrechtlichen Architektur von Städten, aber auch in einer nach Funktionen getrennten Aufteilung der Stadtgebiete. Das multiprofessionell besetzte Forum möchte den Fragen nachgehen: Wie kann eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben gelingen? Wie kann Sichtbarkeit aller Bewohner*innen einer Stadt gewährleistet werden und wie können die Bedürfnisse aller Berücksichtigung finden? Und schließlich: Kann Stadtplanung zum Abbau von verfestigten Rollenbildern beitragen?

Kaffeepause

>>>>>>>>>> **SONNTAG, 10.45 – 12.15 Uhr** <<<<<<<<<<<<

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Verbündete finden: Empowerment-Treffen für BIPOC

Shiva Amiri, Frankfurt a.M. (keine Pronomen)

"Without community, there is no liberation." (Audre Lorde) – Besonders als Personen mit Rassismuserfahrungen sind wir oft mit erhöhtem Leistungsdruck und Selbstzweifel konfrontiert. Uns wird das Gefühl gegeben, die Uni sei nicht für uns.

In diesem Workshop ist der Raum, um über diese Themen zu sprechen und sich mit Anderen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen machen. Hier musst du nicht produktiv sein oder gesellschaftliche Normen erfüllen. Hier kannst du ausatmen und Verbündete finden. Wir lernen einander kennen und schauen nach Wegen für ein solidarisches Studieren & Lehren. Der Workshop hat das erste Mal im FJT 2023 erfolgreich stattgefunden, beidem ein kleines Netzwerk entstanden ist. Dieses Jahr geht es weiter mit der Vernetzung, komm vorbei. Der Workshop richtet sich ausschließlich an Personen mit Rassismuserfahrungen (Schwarze-, Indigene- und Personen of Color (BIPOC)). Wenn du unsicher bist, ob der Workshop für dich ist, schreibe eine Mail an: divine-b@gmx.de oder sprich beim FJT einfach die Orga oder Shiva an.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Empowerment – Selbstbehauptung und -verteidigung II für TIN Personen

*henri, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainer*in, Körperarbeit und Theater, Berlin (keine Pronomen, hen, they)*

Nicht-binäre, trans, genderqueere, inter und agender Personen erfahren alltäglich Gewalt, weil unserem Geschlecht nicht mit Respekt begegnet wird. Der Workshop bietet Raum, verschiedene Formen von Selbstbehauptung gegen Grenzüberschreitungen auszuprobieren. Mit Körpersprache, Stimme, Blicken. Wir tauschen uns über Strategien aus und es werden einfache Techniken der Selbstverteidigung gezeigt, durch die wir unsere Kraft spüren. Sogenannte Sportlichkeit ist keine Voraussetzung zum Mitmachen!

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Empowerment (Ableismus)

Ines Spilker, Empowermenttrainerin, ISL e.V., Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik, CasCo – ISL e.V., Resilienzcoach, Institut für Bildungscoaching, Lübbecke; Kerstin Wöbbing, Empowermenttrainerin, ISL e.V., Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik, CasCo – ISL e.V., Resilienzcoach, Institut für Bildungscoaching, Lübbecke

Menschen, die mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung und/oder der Diagnose einer chronischen Erkrankung leben, machen unweigerlich immer wieder Diskriminierungserfahrungen im Alltag und auch im beruflichen Umfeld. Dieser Workshop lädt dazu ein, das Thema „Empowerment“ in diesem Kontext neu kennenzulernen, neue Erfahrungen zu machen und sich auszutauschen. Wir laden ein zu Übungen, die den Blickwinkel neu fokussieren und erlernen Techniken, um diese positiv und gestärkt im Alltag anwenden zu können. Dieser Empowerment Workshop richtet sich ausschließlich an von Ableismus betroffene Jurist*innen.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

AG: Women, Peace and Security (hybrid)

Shila Block, Frauenrechtsaktivistin, Berlin; Maureen Macoun (sie/ihr), Doktorandin, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Die Women, Peace and Security Agenda der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 gilt als Meilenstein für die Partizipation von Frauen an Friedensprozessen. Dennoch ist auch fast 25 Jahre nach Verabschiedung durch den Sicherheitsrat die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen und im Sicherheitsbereich insgesamt äußerst gering. Lange Zeit standen (und stehen bis heute) insbesondere der Schutz von wahlweise women and girls oder women and children als sogenannte vulnerable Gruppe im Fokus, sodass kritische Stimmen der Agenda Infantilisierung und Viktimisierung vorwerfen oder gar, ihr Ziel sei inzwischen "making war safe for women" (Shepherd, L.J. (2016). Making war safe for women? National Action Plans and the militarisation of the Women, Peace and Security agenda. *International Political Science Review*, 37(3), 324-335), statt Konfliktprävention und Demilitarisierung. In der AG wollen wir zunächst die Entwicklung der Agenda nachzeichnen, ihre Ursprünge zivilgesellschaftlichen Engagements von Frauen nicht nur im globalen Norden, sondern insbesondere im Globalen Süden beleuchten und ihre rechtliche Architektur umreißen. Sodann wollen wir verschiedene Kritikpunkte darstellen, um schließlich mit euch zusammen Schwächen, aber auch mögliche Potenziale der Agenda zu diskutieren und uns zu fragen, welche Relevanz sie heute angesichts der globalen Konflikte hat.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Empowerment (übergreifend)

Edwin Greve, Referent für Antidiskriminierung beim Migrationsrat Berlin; Deniz Torlak, Antidiskriminierungs-Trainer bei der Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) des Migrationsrats Berlin

Das Empowermentangebot richtet sich übergreifend an Personen, die unterschiedliche, mehrfache und/oder intersektionale Diskriminierungen (insbesondere Rassismus bzw. unterschiedliche Rassismen, Antisemitismus, Ableismus, Klasse, Gewichtsdiskriminierung) erfahren.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

AG: Wohnen, ein Grundrecht auf Augenhöhe

Johanna Hotanen, Mietshäuser Syndikat, Lübeck (Pronomen egal); Kathrin Schultz, Sozialpädagogin, queerhome*, Berlin*

Die AG wird mit einer Soziometrischen Übung zur Frage "Wie wohne ich, wie will ich wohnen?" eingeleitet. Anschließend wird Johanna Hotanen, Aktivistin des Bundesweiten Verbundes Mietshäuser Syndikat über die Besonderheiten der Projekte im Verbund berichten. Im Verbund finden sich mittlerweile 190 Projekte. Die Unterschiede sind groß. Doch eines haben alle gemeinsam - Immobilien dem freien Markt entziehen und das Ziel gleichberechtigtes Wohnen auf Augenhöhe. Das

Mitdenken von geschlechtlichen Unterschieden und sexuellen Orientierungen ist in vielen Projekten angekommen. Im Gesamtverbund werden FLINTA* Personen immer mehr mitgedacht und CIS Männern Ihre Privilegien gespiegelt. Alle Projekte verwirklichen kollektive Selbstbestimmung für die Bewohnenden und die Autonomie der einzelnen Projekte ist ein hohes Gut im Verbund. Danach wird Kathrin Schult* die Bedeutung von queeren und inklusiven Wohnräumen hervorheben und die AG-Teilnehmende für die besonderen Bedarfe von LSBTIQ* auf dem Wohnungsmarkt sensibilisieren. Sie wird beleuchten, wie Wohnprojekte speziell für queere Menschen gestaltet sein können, um Sicherheit, Akzeptanz und Unterstützung zu bieten. Kathrin* wird aufzeigen, wie queerhome* Wohnkonzepte entwickelt, die nicht nur physische Räume schaffen, sondern auch soziale und emotionale Unterstützungsnetzwerke bieten, die es ihren Bewohnenden ermöglichen, authentisch zu leben und sich auszudrücken. Ihre Arbeit unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Konzeption von Wohnprojekten eine bewusste Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung zu führen, um Diskriminierung zu vermeiden und ein inklusives Zusammenleben zu fördern. In der AG sollen gelebte Beispiele kollektiver Wohnformen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen Grundlagen vorgestellt und diskutiert werden. Dabei wollen wir vertieft darauf eingehen, inwiefern feministische Ansprüche nach gleichberechtigter Teilhabe sowie dem Abbau von Diskriminierungen und soziokulturellen Rollenbildern solchen kollektiven Wohnformen inhärent sind.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

AG: Feministische Perspektiven auf das Informationsfreiheitsrecht und digitales Empowerment (hybrid)

RAin Dr. Vivian Kube, FragDenStaat, Berlin; RAin Hannah Vos, Head of Legal bei FragDenStaat, Berlin

Wie können wir Ansprüche auf Akteneinsicht nach Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen für die feministische Agenda nutzen? Was fehlt, damit digitale Tools zur Rechtsdurchsetzung für FLINTA* effektiv werden?

In dem Workshop wollen wir daher zweierlei probieren: Zum einen wollen wir gemeinsam überlegen, für welche feministischen Themen das Informationsfreiheitsrecht ein wichtiger Hebel sein kann. In welchen Gebieten fehlen uns Informationen, um Diskriminierungen zu identifizieren? Was wird erfasst, veröffentlicht und was bleibt unsichtbar? Zum anderen wollen wir euch in einem praktischen Teil FragDenStaat vorstellen und gemeinsam trainieren, IFG-Anfragen zu stellen. Außerdem teilen wir unsere internen Erhebungen zur Nutzung der Plattform sowie unsere Erfahrungen beim Klagen und Verklagtwerden. Dabei wollen wir gemeinsam herausfinden, warum FLINTA* bei der Nutzung digitaler Empowerment-Tools so auffällig unterrepräsentiert sind.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Strategische Prozessführung gegen Gender-Stereotypisierung im Sexualverfahren

*RAin Christina Clemm, Berlin; Kaja Deller, JUMEN, Berlin; RA*in Karin Heisecke, Berlin; Karin Heisecke, Berlin; Sabrina Wittmann, Europarat, Abt. Gewalt gegen Frauen*

Trotz der Verankerung des Grundsatzes "Nein ist Nein" im deutschen Sexualstrafrecht 2016 spielen diskriminierende Wissensbestände zu typischem Opferverhalten und Gender-Stereotypisierungen bezüglich "typischer" weiblicher/männlicher (heteronormativer) Sexualität und dazu, was sexualisierte Gewalt ist, und was nicht, eine weiterhin zu große Rolle in Sexualstrafverfahren vor deutschen Gerichten. Dies führt dazu, dass Betroffene sexualisierter Gewalt der Gefahr sekundärer Viktimisierung in den Verfahren ausgesetzt sind und teils grundrechtsverletzende Eingriffe in ihre Intim- und Privatsphäre hinnehmen müssen. Das Wissen um diese Gefahren und Rechtsverletzungen ist auch ein Grund, weshalb Betroffene davor zurückschrecken, Sexualstraftaten zur Anzeige zu bringen und strafrechtlich verfolgen zu lassen. In einer Gesamtschau lässt sich sagen, dass Gender-Stereotypisierung die effektive Durchsetzung des geltenden strafrechtlichen Grundsatzes "Nein ist Nein" verhindert. Es verhindert den effektiven Zugang zum Recht für Betroffene sexualisierter Gewalt. Gender-Stereotypisierung stellt eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar, die aber bisher in Deutschland als solche noch nicht ausreichend anerkannt ist. Obwohl das CEDAW-Committee eine entsprechende rechtliche Klarstellung bereits in einer Stellungnahme zu einer Individualbeschwerde einer philippinischen Beschwerdeführerin traf und auch der EGMR sich dazu schon äußerte, gibt es in Deutschland bisher noch keine strategische Prozessführung gegen Gender-Stereotypisierung.

Konkrete gesetzliche Reformvorschläge, wie die ausdrückliche Klarstellung der grundrechtlich gebotenen Abwägung und Einschränkung des Fragerechts in Fällen der Betroffenheit der Intim-/Privatsphäre, die schriftliche Protokollierung der Aussagen zur späteren Verwendbarkeit und zum Nachweis von Gender-Stereotypisierung, wurden bisher nicht eingebracht. Auch psychologischen Gutachten zu Opferzeug*innen sind weiterhin teils hochproblematisch. Bei diesem Workshop wird es darum gehen, auf das geballte Wissen der FJT-Teilnehmende zu nutzen und gemeinsam zu brainstormen, ob/ welche Optionen einer strategischen Prozessführung bestehen. Im Idealfall soll im Anschluss eine strategische Prozessführung gegen Gender-Stereotypisierung in Sexualstrafverfahren aufgegleist werden.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Psychologische Sachverständigengutachten (Glaubhaftigkeitsbegutachtung) (hybrid)

RAin Victoria Heßeler, Bonn; Dipl.-Psych. Catalina Körner, Wien; RAin Hanna Müller, Bremen

Psychologische Sachverständigengutachten haben oft maßgeblichen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen. Die Beurteilung der Güte von Zeug*innenaussagen erfolgt dabei im Rahmen der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung, die auffallend häufig im Straf- oder im Opferentschädigungsverfahren zum Einsatz kommt, wenn es um sexualisierte Gewalt geht. Der zunehmende Rückgriff auf populärwissenschaftliche Konzepte wie Suggestion/False-Memory macht die Inanspruchnahme von notwendiger Unterstützung durch Betroffene (Psychotherapie, Beratung, Selbsthilfegruppe etc.) zu einem Risiko für den Verfahrensausgang. Beim FJT 2023 hat sich hierzu ein Netzwerk aus Jurist*innen, Psycholog*innen und weiteren Interessierten gegründet, das multiprofessionelle Perspektiven feministischer Gegenstimmen zur herrschenden Gutachtenpraxis zu bündeln versucht, um Betroffene von sexualisierter Gewalt effektiver unterstützen zu können. Dieser Raum dient dem Austausch und ist offen für alle Interessierten.

Sonntag, 10.45 – 12.15 Uhr

Workshop: Diskussion zur Struktur des FJT

Teilnehmende der Struktur-AG

Die Struktur-AG stellt ihre bisherige Arbeit vor und möchte auch einen Raum für einen Teil von Evaluation für den FJT 2024 sein. Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmende, die zukünftig in der AG mitarbeiten möchten und/oder auf der Basis ihrer bisherigen Erfahrungen mit dem FJT diskutieren möchten, ob und ggf. welche Änderungen der Organisation und Struktur wünschenswert wären.

>> ABSCHLUSSPLENUM << **12.30 – 13.30 Uhr**

Der Feministische Juristinnen*tag 2024 wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



FÖRDERVEREIN
**HUMBOLDT
LAW CLINIC**
GRUND- UND
MENSCHENRECHTE

Veranstalterin: